

Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII



Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Wird von der Behörde ausgefüllt (Datum, Stempel, Unterschrift)

erstmalige Vorsprache am:

Eingang/Rückgabe des Antrages:

1. Verstorbene/r

Name, Vorname/n			
Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort
Letzte Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Krankenversichert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei		Todesursache (Krankheit, Unfall)	
Hat der/die Verstorbene Leistungen nach dem SGB XII erhalten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Von welcher Behörde?			

2. Persönliche Angaben des Antragstellers

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Wohnanschrift		
Telefon		
Verwandtschaftliches Verhältnis zur/m Verstorbenen		

3. Wohnung und monatliche Miet- und Mietnebenkosten des Antragstellers

Grundmiete ohne Heizung		
Heizungskosten		Art der Heizung:
Nebenkosten ohne Heizung		Art der Nebenkosten:

4. Kinder und weitere Haushaltsangehörige des Antragstellers

Name, Vorname	Geburtsdatum

5. Einkommen des Antragstellers

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Erwerbseinkommen (Lohn, selbst. Tätigkeit)		
Rente		
ALG I/ALG II		
Erziehungsgeld/Elterngeld		
Kindergeld		
Unterhalt		
Miet- und Pachteinnahmen		
Sonstiges (Bitte näher bezeichnen)		

6. Vermögen des Antragstellers

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Haus-/Wohnungseigentum		
Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ)		
Girokonto		
Sparguthaben		
Fondsanteile		
Wertpapiere		
Sonstige Kapitalanlagen (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)		

7. Monatliche Belastungen des Antragstellers

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Unterhalt		
Vorsorgeversicherung		
Haftpflichtversicherung		
Schulden/ Kredite		
Sonstige Belastungen (Bitte näher bezeichnen)		

8. Wirtschaftliche Verhältnisse der/des Verstorbenen

Art	Betrag
Bargeldbestand	
Girokontobestand BLZ: Kontonummer:	
Girokontobestand BLZ: Kontonummer:	
Sparguthaben (z.B. Sparbuch, Wertpapiere, Aktien) BLZ: Kontonummer:	
Geschäfts-/Genossenschaftsanteile BLZ: Kontonummer:	
Haus und Grundbesitz	
Sonstige Nachlasswerte (z.B. Schmuck, Gemälde, Münz- / Briefmarkensammlung)	

Besteht eine Lebens-, Sterbegeldversicherung der/des Verstorbenen?

Name und Anschrift der Versicherung			
abgeschlossen am:	Police-Nr.:	Versicherungssumme:	Begünstigter:

Wurde durch Übergabevertrag oder sonstige vertragliche Regelung oder durch Bestattungsvorsorge die Kostentragung der Bestattung bereits geregelt? Ja Nein

9. Mögliche Erben und Angehörige der/des Verstorbenen

Erbe/n/ verwandtschaftliches Verhältnis	Name, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Sind von der/dem Verstorbenen Verfügungen von Todes wegen getroffen worden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt ein Testament oder ein Vermächtnis vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Welche Personen werden im Testament oder Vermächtnis bedacht?
Wo befindet sich das Testament oder das Vermächtnis?
Wurde das Erbe ausgeschlagen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

10. Durchführung der Bestattung

Bestattungsart: <input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Feuerbestattung
Ist eine Grabstelle vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, die Lage der Grabstätte ist
Bestattungsinstitut, das mit der Durchführung der Bestattung beauftragt wurde und wer veranlasst sie:

Werden von Dritten die Kosten der Bestattung ganz oder teilweise getragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Stelle, die zu den Kosten beiträgt:	Kostenanteil:
Sind die Rechnungen bereits ganz oder teilweise bezahlt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja - in folgender Höhe , von	

11. Besondere Gründe des Antrags

Erklärung des/der Antragstellers/in

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung der Übernahme von Bestattungskosten nach SGB XII. Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen.

Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – SGB I – Allgemeiner Teil) bin ich/ sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, die Hilfe zu versagen. Fehlende Mitwirkung bedeutet, dass die Aufklärung des Sachverhalts erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen. Bei falschen Angaben wird Strafanzeige wegen Betrug erstattet.

Ort, Datum

Antragsteller/in

Lebens-/Ehepartner/in

Informationsblatt für den Antragsteller:

1. Der Antrag ist vollständig, mit allen Nachweisen, an das Landratsamt – Fachbereich Soziales zu richten
2. Der/Die Antragssteller ist/sind dazu verpflichtet alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
3. Der/Die Antragsteller ist/sind verpflichtet, vollständige Angaben über die Art und die Höhe ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
4. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen der Antragsteller bearbeitet werden.
5. Der/Die Antragsteller soll/sollen, falls vorhanden, alle Bestattungspflichtigen gemäß Bestattungsgesetz (**Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft**) angeben.
6. Der/Die Bestattungspflichtige/n ist/sind gemäß § 60 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistungen versagen, wenn Sie Ihre Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bestattungskosten vom Verpflichteten im Sinne von § 74 XII in der Rangfolge

- Vertraglich Verpflichtete
- Erbe
- Beim Tod der Mutter eines nicht ehelichen Kindes der Vater des Kindes
- Unterhaltspflichtige,
- Bestattungspflichtiger

zu tragen sind. Reicht der vorhandene Nachlass zur Bestreitung der Bestattungskosten aus, ist dieser vorrangig einzusetzen.

Im Rahmen des SGB XII können nur die erforderlichen Kosten berücksichtigt werden. Dies sind die Kosten für ein Begräbnis oder für eine Feuerbestattung ortsüblich **einfacher, aber würdiger Art**.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Verstorbener:

1. Sterbeurkunde
2. Nachweise über Einkommen des Verstorbenen (z.B. Rentenbescheid, Einkommensnachweise, ALG II-Bescheid etc.)
3. Kopien von Kontoauszügen der Girokonten der letzten 3 Monate
4. Kopien der Sparbücher
5. Nachweise über Versicherungen (Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung, etc.)
6. Sonstige Vermögenswerte (Fonds, Aktien, Wertpapiere etc.)
7. Grundbuchauszug bei Grundstücken und Immobilien
8. Verkaufseinnahmen aus Wohnungsauflösung
9. Zuwendungen Dritter für die Bestattung
10. Aufstellung und Bewertung des Nachlasses
11. Rechnungen über Bestattungskosten

Antragsteller/Partner:

1. Kopie des Erbscheins, sofern vorhanden
2. Nachweise über die Art und die Höhe des Einkommens der letzten 12 Monate
3. Vermögensnachweise (Girokontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparverträge, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen)
4. Mietvertrag, Nachweise über Haus-/Mietnebenkosten
5. Versicherungsnachweise

Die Veranlassung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.

Der antragsberechtigte Verpflichtete muss seinen Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten bei dem zuständigen Träger der Sozialhilfe in angemessener Frist geltend machen.

Zuständig ist gemäß § 98 Abs. 3 SGB XII der Sozialhilfeträger, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete, in den anderen Fällen der Sozialhilfeträger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.

2014-11-10